

Prävention und Kindswohl

Entwicklung von Schutzkonzepten für Bibliotheken

Arbeitshilfe

entwickelt im Rahmen des dbv-Projekts „Sichere Orte für Kinder und Jugendliche. Schutzkonzepte in Öffentlichen Bibliotheken“, 2025

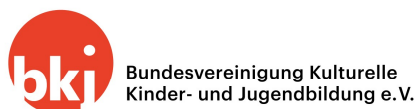
Autorin: Vera Sadowski, Sicher(I)Ich, www.sicher-lich.de

In Zusammenarbeit mit der dbv-Arbeitsgruppe „Schutzkonzepte“ und der dbv-Kommission „Kinder- und Jugendbibliotheken“.

Gefördert von Start2act / BKJ



Ein Programm der



Entwicklung von Schutzkonzepten für Kinder- und Jugendbibliotheken

Was sind Schutzkonzepte?

In einem Schutzkonzept werden alle Maßnahmen gebündelt, die zum Ziel haben, Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Gewalt in einer Einrichtung zu schützen. Der Fokus liegt hierbei nicht auf Einzelpersonen, sondern auf den Strukturen der Einrichtung. So soll sichergestellt werden, dass diese Schutzmaßnahmen auch bei personellen Veränderungen umgesetzt werden. Zu einem Schutzkonzept gehören beispielsweise Fortbildungen für die Personen, die Verantwortung für die Strukturen der Einrichtung oder für die Kinder und Jugendlichen haben, die die Einrichtung besuchen, genauso wie ein transparentes Beschwerdeverfahren, ein Notfallplan oder die Umsetzung konkreter Präventionsangebote.

Schutzkonzepte stellen sicher, dass eine Einrichtung zu einem sichereren Ort für Kinder und Jugendliche wird, und tragen zu einer grenzachtenden und kinderschutzsensiblen Kultur bei. Sie vermindern das Risiko, dass Kinder und Jugendliche Gewalterfahrungen machen und geben den Erwachsenen Orientierung und Sicherheit. Schutzkonzepte beinhalten sowohl Maßnahmen zur Prävention als auch zur Intervention, also sowohl Maßnahmen, die Gewalt verhindern als auch Maßnahmen, die helfen, adäquat mit einem Verdacht oder Vorfall umzugehen.

Die Bedeutung von Schutzkonzepten für Bibliotheken

Auch wenn es auf den ersten Blick vielleicht nicht offensichtlich ist: Es gibt einige Gründe, wieso das Thema Prävention in Bibliotheken relevant ist und wieso es wertvoll ist, als Bibliothek ein Schutzkonzept zu entwickeln. Einige dieser Gründe sollen im Folgenden benannt werden.

Prävention von Gewalt und das Vorhandensein eines ganzheitlichen, präventiven Ansatzes ist eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Eine kinderschutzensible Haltung führt zu einem Umfeld, in dem sich Kinder und Jugendliche sicher fühlen und in dem sie ansprechen können, wenn etwas passiert, mit dem sie sich unwohl fühlen.

Bibliotheken sind für Kinder und Jugendliche besondere Orte, in denen sie in andere Welten eintauchen können, ihre Freizeit verbringen oder zum Lernen kommen. Diese besonderen Orte bieten von sich aus Schutz für Kinder und Jugendliche. Die Erfahrungen, die sie in den Bibliotheken machen, egal, ob als Besucher*in oder als Teilnehmer*in eines Workshops oder einer Lesung, sollen dazu beitragen, dass Kinder und Jugendlichen ihre eigenen Fähigkeiten weiterentwickeln und lernen, sich selbst zu vertrauen. Dies sind elementare Methoden in der Präventionsarbeit. Kinder und Jugendliche, die sich selbst und ihrer Einschätzung vertrauen, die ihre eigenen Gefühle erkennen und ernst nehmen, sind besser in der Lage, Grenzen zu setzen und sich gegen jede Form von Gewalt zu wehren.

Gleichzeitig bergen die besonderen Strukturen der Bibliotheken auch besondere Herausforderungen. Der offene Charakter der Bibliotheken führt dazu, dass Dritte unbemerkt Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufnehmen können. Oftmals sind zumindest einzelne Räume oder Bereiche der Bibliothek schwer einsehbar und unübersichtlich, sodass die Mitarbeitenden keinen Überblick darüber haben, was in allen Teilen der Bibliothek passiert. In Bibliotheken entsteht das Risiko, dass Kinder und Jugendliche auf Medien zurückgreifen

können, die nicht altersgerecht sind. Zum einen dadurch, dass Bibliotheken in der Regel nicht nur Kinder- und Jugendmedien im Bestand haben und zum anderen, da Bibliotheken Zugang zum Internet ermöglichen. Die Mitarbeitenden der Bibliotheken sind in der Regel keine pädagogischen Fachkräfte, die Auseinandersetzung mit dem Thema kann daher zu Verunsicherung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen führen.

Schutzkonzepte sind daher auch für Bibliotheken ein wichtiges Instrument zum Schutz der Kinder und Jugendlichen. Gleichzeitig bieten sie den Erwachsenen Orientierung und Sicherheit im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen.

Entwicklung von Schutzkonzepten

Grundlage für ein Schutzkonzept ist eine vorhergehende Risiko- und Potenzialanalyse. Ziel dieser Analyse ist, die tatsächlich vorhandenen Risikofaktoren der Bibliothek aufzudecken. Gleichzeitig werden die bereits vorhandenen Schutzmaßnahmen identifiziert und geprüft, ob diese ausreichend sind oder noch weiterentwickelt werden müssen. Mithilfe der Risiko- und Potenzialanalyse ist es möglich, Schutzstrukturen zu implementieren, die die tatsächlich vorhandenen Risikofaktoren minimieren und im Optimalfall ganz ausräumen. Diese Schutzstrukturen werden im Schutzkonzept aufgeführt.

Bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes ist die Einbeziehung und Partizipation möglichst vieler Akteur*innen der Bibliothek elementar. Das bedeutet konkret, dass insbesondere Kinder und Jugendliche, die die Bibliothek aufsuchen, aktiv am Prozess beteiligt werden. Auch alle weiteren Akteur*innen – also alle Personen, die in irgendeiner Form Verantwortung entweder für die Strukturen oder konkret für Kinder und Jugendliche übernehmen – müssen in diesem Prozess beteiligt werden. Insbesondere die Risiko- und Potenzialanalyse und später auch der Verhaltenskodex sollten partizipativ entwickelt werden.

Die partizipative Einbindung von Kindern und Jugendlichen stellt für Bibliotheken eine besondere Herausforderung in der Schutzkonzeptentwicklung dar. Anders als viele andere Organisationen und Einrichtungen macht den Charakter der Bibliothek aus, dass die Kinder und Jugendlichen kommen und gehen, wie sie möchten. Es findet nicht zwingend Austausch zwischen den Bibliotheksmitarbeitenden und den Kindern und Jugendlichen statt. Daher braucht es niedrigschwellige Methoden, die es dennoch ermöglichen, Rückmeldungen von den Kindern und Jugendlichen zu bekommen.

Im weiteren Verlauf sind Methoden benannt und vorgeschlagen, die sich auf Grundlage der Erfahrungen in den Modellbibliotheken, mit denen diese Arbeitshilfe erarbeitet wurde, als sinnvoll erwiesen haben.

Inhalte von Schutzkonzepten

Ein Schutzkonzept soll sowohl präventive Maßnahmen als auch Maßnahmen zur Intervention beinhalten. Die Unabhängig Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) sowie die Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) haben jeweils Empfehlungen herausgegeben, welche Inhalte Teil eines Schutzkonzepts sein sollten. Darüber hinaus wurde im Verlauf des Modellprojekts für die Entwicklung von Schutzkonzepten für Bibliotheken Besonderheiten identifiziert, die sinnvollerweise im Schutzkonzept aufgenommen werden. Auf dieser Grundlage sind Inhalte entwickelt worden, die idealerweise im Schutzkonzept einer Bibliothek inhaltlich aufbereitet werden:

Personalauswahl

Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, ist die Haltung der Personen, die für sie verantwortlich sind, ein entscheidender Baustein. Es gilt, diese Haltung zu überprüfen. Zum einen, indem die Haltung und das Thema Prävention von Gewalt bereits bei Einstellungsgesprächen thematisiert werden. Aber auch im weiteren Verlauf sollten regelmäßige Reflexionsgespräche Standard sein, insbesondere, wenn der professionelle Umgang im Hinblick auf Nähe und Distanz problematisch erscheint oder Vereinbarungen des Verhaltenskodexes (s.u.) nicht eingehalten werden.

Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse

Darüber hinaus bedarf es formaler Anforderungen wie der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis. Der §72a SGB VIII sieht vor, dass freie Träger der Jugendhilfe keine Personen haupt- und ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in §72a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Um dies zu gewährleisten, sind die freien Träger dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden sowie von Neben- und Ehrenamtlichen einzusehen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben. Auch wenn Bibliotheken keine freien Träger der Jugendhilfe sind, ist es sinnvoll, sich an den rechtlichen Rahmenbedingungen des § 72a SGB VIII zu orientieren und eine Vereinbarung zur Einsichtnahme festzuhalten.

Präventionsschulungen

Grundlagenwissen ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln, das eigene Verhalten und die eigene Haltung zu hinterfragen und anzupassen und die Entwicklung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen. Gleichzeitig lernen die Teilnehmenden, bei Vermutung und Verdacht angemessen, ruhig und sicher zu reagieren und zu handeln.

Themen der Präventionsschulungen sind unter anderem das Wissen um Begrifflichkeiten und Täter*innendynamiken, die Reflexion der eigenen Haltung, Umgang mit Betroffenen und Verhalten bei einem Verdacht oder Vorfall und die Reflexion von vorhandenen Risiko- und Schutzfaktoren.

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Der Verhaltenskodex bildet den Orientierungsrahmen für den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen und richtet sich an die Personen der Bibliothek, die mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind. Der Verhaltenskodex sichert einen grenzachtenden, professionellen Umgang, erschwert die Anbahnung von Gewalt, gibt den Erwachsenen Handlungssicherheit und schützt gleichzeitig vor falschem Verdacht. Gegebenenfalls kann der Verhaltenskodex als Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet werden, um mehr Verbindlichkeit zu erzeugen.

Öffentlicher und offener Zugang

Wie bereits beschrieben, steht die Bibliothek allen Menschen offen. Diese Offenheit bedeutet, dass sich die Personen, die die Bibliothek besuchen, nicht anmelden und die Kinder und Jugendlichen in der Bibliothek mit Personen in Kontakt kommen können, von denen nicht sichergestellt ist, dass sie einen grenzachtenden und kinderschutzsensiblen

Umgang pflegen. Deswegen braucht es im Schutzkonzept Vereinbarungen, die unabhängig vom Umgang einzelner greifen.

Kinderschutzensible Medien- und Literatúrauswahl

Eine Besonderheit in der Präventionsarbeit der Bibliothek ist der Blick auf die Medien und Literatur, die in der Bibliothek zur Verfügung stehen. Im Schutzkonzept sollten Maßnahmen benannt werden, die eine kinderschutzensible Auswahl von Medien und Literatur sicherstellen.

Open Library

Das Konzept der Open Library bedeutet, dass die Bibliothek auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten für Besucher*innen zur Verfügung steht und besucht werden kann. Da insbesondere in diesen Zeiten keine Kontrolle durch die Mitarbeitenden gewährleistet werden kann, bedarf es anderer Maßnahmen, die sicherstellen, dass die Kinder und Jugendlichen auch zu diesen Zeiten geschützt sind.

Kooperationen

Ein wichtiger Teil der Bibliotheksarbeit ist die Arbeit mit Kooperationspartner*innen wie Schulen, Kindergärten etc. Bei Kooperationen sind zwei Aspekte besonders wichtig: Dass die Kooperationspartner*innen gegenseitig die Schutzkonzepte kennen und dass Verantwortlichkeiten, vor allem bei einem Verdacht oder Vorfall, der eine Intervention erfordert, geklärt sind.

Reflexionen und Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen

Die Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen zu kennen und die Bibliotheksarbeit anhand der Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen auf den Prüfstand zu stellen und ggf. weiterzuentwickeln, ist ein zentraler Aspekt in der Präventionsarbeit. Rückmeldungen und Reflexionen der Kinder und Jugendlichen tragen dazu bei, Risiken frühzeitig zu erkennen und Strukturen kontinuierliche weiterzuentwickeln.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zwischen ihnen und Erwachsenen, die für sie verantwortlich sind. Partizipation ist eine wichtige Schutzmaßnahme gegen Gewalt. Kinder und Jugendliche müssen um ihre Rechte wissen und ermutigt werden, Kritik zu äußern und sich mitzuteilen, wenn sie Anlass für Beschwerden haben. Neben dem Grundsatz, Partizipation und Mitbestimmung grundsätzlich mitzudenken, bedarf es institutionalisierter Beteiligungsformen.

Präventionsangebote

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen. Darüber hinaus sind konkrete Präventionsangebote sinnvoll, die Kinder und Jugendliche stärken. Die Bibliothek muss prüfen, in welchem Umfang konkrete Präventionsangebote gemacht werden können. Und ob es die Möglichkeit gibt, Modellprojekte zu bestimmten Schwerpunktthemen besonders zu fördern.

Die Eltern sind wichtige Bindeglieder zwischen der Bibliothek und den Kindern und Jugendlichen. Damit die Eltern gut informiert sind über das, was die Kinder und Jugendlichen in der Bibliothek erleben, bedarf es transparenter Kommunikations- und Informationswege.

Beschwerdewege und Ansprechpersonen

In einer Bibliothek braucht es niederschwellige und transparente Beschwerdestrukturen, die den Kindern und Jugendlichen bekannt sind. Die Mitarbeitenden sind für den Schutz der Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Dementsprechend braucht es erwachsene Ansprechpersonen, die die Kinder unterstützen und ihnen helfen.

Mitarbeitende kann der Umgang mit einem Problem, einem Vorfall oder einem Verdacht vor eine große Herausforderung stellen. Transparente Ansprechpersonen und Beschwerdewege auch für Mitarbeitende geben ihnen Sicherheit und lassen sie nicht allein.

Handlungsleitfaden

Der Verdacht oder das Wissen um einen Vorfall sexualisierter Gewalt inner- oder außerhalb der Bibliothek ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Ein Handlungsleitfaden, der sich an den Strukturen der Bibliothek orientiert und so prägnant wie möglich alle Schritte aufzeigt, die in einem Mithteilungsfall oder bei einem Verdacht oder einer Beobachtung unternommen werden müssen, bietet insbesondere in Krisensituation Sicherheit.

Notfallplan für Kinder und Jugendliche

Damit sich Kinder und Jugendliche in einer Notsituation Hilfe holen können, braucht es einen niedrighschwelligen und einfach zu verstehenden Notfallplan, der in der Bibliothek aushängt und der alle wichtigen Schritte in kindgerechter Sprache erklärt.

Umgang mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Auch Kinder und Jugendliche, die Gewalt außerhalb der Bibliothek erfahren, brauchen ggf. die Hilfe und Unterstützung der Bibliotheksmitarbeitenden. Daher ist es sinnvoll, zusätzlich zu den Interventionsmaßnahmen den Umgang bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu skizzieren.

Kooperation mit Fachleuten

In der Regel sind die Mitarbeitenden der Bibliothek keine Fachkräfte für den Umgang mit Gewalt. Aus diesem Grund und um einen möglichst objektiven Blick zu gewährleisten, ist es sinnvoll, mit einer externen Fachberatungsstelle zu kooperieren. In jeder Stadt gibt es unabhängige Beratungsstellen, die eine Organisation beraten und begleiten können. Sinnvollerweise sollte der Kontakt bereit vor einem Verdacht oder Vorfall aufgenommen werden, damit die Fachberatungsstelle mit den Strukturen der Bibliothek bereits vertraut ist.

Nachsorge

Eine notwendige Intervention ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Nach Abschluss der Intervention sollte immer auch ein Blick auf das Team geworfen werden und geprüft, ob ggf. Konflikte oder Irritationen aufgearbeitet und besprochen werden müssen.

Rehabilitation

Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die zu Unrecht verdächtige Person haben. Wenn ein Verdacht ausgeräumt werden konnte, ist es zwingend erforderlich, dass alles getan wird, um die zu Unrecht beschuldigte Person zu rehabilitieren. Sinnvoll ist, einen Prozess zu skizzieren mit erforderlichen Schritten.

Qualitäts- und Wissensmanagement

Ziel des Schutzkonzepts ist, einen grenzachtenden und kinderschutzsensiblen Umgang sicherzustellen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist zum einen notwendig, dass sichergestellt ist, dass das Schutzkonzept alle kennen, die es kennen müssen. Zum anderen braucht es eine regelmäßige Überprüfung der Umsetzung des Schutzkonzepts.

Risiko- und Potenzialanalyse

Eine Risikoanalyse verfolgt systematisch zwei Fragen: Welche Bedingungen und Strukturen können innerhalb der Bibliothek von potenziellen Täter*innen ausgenutzt werden. Und finden betroffene Kinder und Jugendliche vor Ort Ansprechpersonen, die sensibilisiert sind und ihnen Gesprächsangebote machen, ihnen zuhören und helfen. Gerade im Rahmen der Risikoanalyse ist die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen, die an den Angeboten der Bibliothek teilnehmen, unverzichtbar.

Die Potenzialanalyse identifiziert die bereits vorhandenen Schutzmaßnahmen und -strukturen. Diese Schutzmaßnahmen gilt es, zu überprüfen und zu klären, ob diese ausreichend sind und in das Schutzkonzept aufgenommen werden oder ob es hier für das Schutzkonzept Anpassungsbedarf gibt. Anhand der Risiko- und Potenzialanalyse werden die Schutzmaßnahmen entwickelt, die als Bestandteile in das spätere Schutzkonzept aufgenommen werden.

Für die unterschiedlichen Zielgruppen empfehlen sich unterschiedliche, zielgruppenspezifische Risikoanalysen mit passgenauen Fragen. Das Format der Risiko- und Potenzialanalyse kann hierbei sehr unterschiedlich ausgestaltet werden. Von klassischen Fragebögen bis zu einer offenen Diskussionsrunde gibt es hier vielfältige Methoden, die abhängig von den jeweiligen Strukturen und der Kultur der Bibliothek bewusst ausgewählt werden sollten. Die vorgeschlagenen Methoden haben sich bei den Modellbibliotheken bewährt und sind deswegen als Empfehlung zu verstehen.

Muster-Risikoanalysen für unterschiedliche Zielgruppen

Die Bibliothek sollte sich mit der Frage auseinandersetzen, welche Akteur*innen sich innerhalb der Bibliothek aufhalten und welche Akteur*innen an der Risiko- und Potenzialanalyse teilnehmen. Dabei gilt: desto mehr unterschiedliche Akteur*innen befragt werden, desto vollständiger ist das spätere Ergebnis und desto wahrscheinlicher ist, dass alle Risikofaktoren und Gefährdungspotentiale aufgedeckt werden. Um den unterschiedlichen Zielgruppen gerecht zu werden, bedarf es dabei unterschiedlicher Risikoanalyse. Im Folgenden finden sich Vorschläge mit einer kurzen Erläuterung vorab für folgende Zielgruppen:

- Kinder und Jugendliche, die die Bibliothek besuchen
- Eltern
- Mitarbeitende
- Kooperationspartner*innen

Diese Muster können für die eigene Risiko- und Potenzialanalyse genutzt werden. Gegebenenfalls muss das Wording dem Sprachgebrauch der Bibliothek entsprechend angepasst werden. Auch Fragen, die eventuell für die eigenen Angebote nicht passend sind, müssen angepasst werden. Bei einigen Fragen sind Erläuterungen ergänzt. Diese sind in kursiv

unter der Frage aufgeführt und müssen bei der Erstellung der Risiko- und Potenzialanalyse gestrichen werden.

Auswertung der Risiko- und Potenzialanalyse

Die Auswertung der Risiko- und Potenzialanalyse ist entscheidend für die Inhalte des späteren Schutzkonzepts. Bei der Auswertung müssen zwei Faktoren berücksichtigt werden:

- Die tatsächlich vorhandenen Risikofaktoren wie beispielsweise vorhandene Machtstrukturen, Abhängigkeiten oder Vertrauensverhältnisse
- Die bereits vorhandenen Schutzmaßnahmen, die es gilt, auf Überarbeitungsbedarf zu überprüfen wie beispielsweise vorhandene Ansprechpersonen, Beschwerdewege und Absprachen und Regelungen

Beides – sowohl Risikofaktoren als auch Schutzmaßnahmen – müssen zusammengefasst und verschriftlicht werden. Im Anschluss daran gilt es, Antworten auf vorhandene Risikofaktoren zu finden. Anders ausgedrückt: es bedarf einer Antwort darauf, welche Schutzmaßnahmen die vorhandenen Risikofaktoren minimieren. Diese Schutzmaßnahmen sowie die weiteren, bereits vorhandenen Schutzmaßnahmen, bekommen Platz im Schutzkonzept.

Teil der Auswertung ist, zu prüfen, an welcher Stelle des Schutzkonzepts die unterschiedlichen Schutzmaßnahmen Platz finden und ob alle empfohlenen Bestandteile des Schutzkonzepts auch Bestandteil des eigenen, individuellen Schutzkonzepts sein sollten. Notwendige Absprachen und Regelungen zum Umgang beispielsweise sind gut im Verhaltenskodex verortet, Ansprechpersonen und Verfahrenswege sind Teil des Bausteins „Beschwerdeverfahren“.

Als Unterstützung für die Auswertung kann die Tabelle zur Auswertung dienen, die auf der dbv-Internetseite veröffentlicht wurde.

Meilensteinplanung für die Schutzkonzeptentwicklung

Auch wenn der Prozess zur Entwicklung eines Schutzkonzepts individuell gestaltet werden kann und sollte, so gibt es doch einige Meilensteine, die eine solche Entwicklung beinhalten soll. Folgender Meilensteinplan soll den Bibliotheken Hilfestellung für die Prozessplanung und -gestaltung geben.

1. Festlegen von Verantwortlichen für den Prozess und ggf. Einrichten einer Arbeitsgruppe:
Zunächst sollte geklärt werden, welche Personen den Prozess verantwortlich umsetzen. Strukturell sollte immer eine Person involviert sein, die Strukturverantwortung hat, also beispielsweise die Leitung.
2. Ebenso sollte geklärt werden, welche weiteren Personen im weiteren Verlauf eingebunden werden, insbesondere die Mitarbeitenden, die mit den Kindern und Jugendlichen unmittelbar und pädagogisch arbeiten. Auch muss geprüft werden, welche Gremien oder anderweitige Entscheidungsträger*innen hinzugezogen werden müssen, beispielsweise der Personalrat (falls vorhanden), der Vorstand (bei einem eingetragenen Verein) oder politische Entscheidungsträger*innen.

3. Prüfen vorhandener rechtlicher Regelungen und Rahmenbedingungen:
Bevor es in den Prozess geht, gilt es, zu prüfen, welche Anforderungen es gibt, die im späteren Schutzkonzept berücksichtigt sein müssen. Hier gibt es keine bundesweiten einheitlichen Regelungen, vielmehr muss jede Bibliothek für sich prüfen, welche Anforderungen kommunal und Bundeslands spezifisch an die Bibliothek gestellt werden. Hilfreich kann hier sein, sich an das kommunale Jugendamt zu wenden und diese Dinge zu erfragen. Auch andere Einrichtungen, die bereits Erfahrungen mit der Schutzkonzeptentwicklung gemacht haben (bspw. städtische Kindertageseinrichtungen) können hier ggf. unterstützen und weiterhelfen.
4. Vorbereitung der Risiko- und Potenzialanalyse:
Die Risiko- und Potenzialanalyse bildet die Grundlage für die spätere individuelle Ausarbeitung des Schutzkonzepts und sollte partizipativ entwickelt werden. In der Vorbereitung sollte besprochen werden, welche Zielgruppen erreicht werden sollen und welches Format die Risiko- und Potenzialanalyse haben wird.
5. Durchführung der Risiko- und Potenzialanalyse:
Für die Durchführung der Risiko- und Potenzialanalyse sollte sich ausreichend Zeit genommen werden. Auch sollte gut geprüft werden, wann ein sinnvoller Zeitraum für die Durchführung ist. Sinnvoll ist, möglichst viele und verschiedene Angebote und Projekte hierbei zu berücksichtigen. Gibt es beispielsweise auch Ferienprojekte, die strukturell noch einmal anders sind als die weiteren Angebote, die während der Schulzeit stattfinden, sollte die Durchführung auch die Ferien beinhalten.
6. Zudem muss hier besprochen werden, welche Informationen die Eltern und die Mitarbeitenden im Vorfeld erhalten, um gut informiert aber auch vorbereitet zu sein. Hierfür kann ein vorbereitetes Elternanschreiben genutzt werden, das bei dem Material für die Risiko- und Potenzialanalysen auf der dbv-Internetseite zu finden ist.
7. Auswertung der Risiko- und Potenzialanalyse:
Die Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse sind elementare Grundlage für die weitere inhaltliche Entwicklung des Schutzkonzepts. Auf Grundlage der Ergebnisse können bereits vorhandene Schutzmaßnahmen identifiziert werden, die später im Schutzkonzept aufgenommen werden können. Ebenso werden hier Risikofaktoren benannt, für die Schutzmaßnahmen entwickelt werden müssen und die ebenfalls im Schutzkonzept aufgenommen werden.
8. Da insbesondere die Auswertung der Risiko- und Potenzialanalyse eine Herausforderung darstellt für Personen, die damit bisher noch keine Erfahrung haben, kann hierfür die Tabelle zur Auswertung genutzt werden, die sich ebenfalls im Anhang findet.
Ggf. kann sinnvoll sein, die Ergebnisse und Auswertung mit den Mitarbeitenden zu besprechen und gemeinsam Ideen für das spätere Schutzkonzept zu besprechen.
9. Entwicklung Verhaltenskodex:
Der Verhaltenskodex ist ein wichtiger inhaltlicher Baustein des Schutzkonzepts und bildet die Grundlage für den pädagogischen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen. Daher sollte der Verhaltenskodex sinnvollerweise gemeinsam mit den Personen entwickelt werden, die pädagogisch mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten.

10. Das Musterschutzkonzept beinhaltet einen Entwurf für einen Verhaltenskodex. Dieser kann als Grundlage für die gemeinsame Entwicklung genutzt werden. Gerade die gemeinsame Entwicklung des Verhaltenskodexes bietet die Möglichkeit für gemeinsamen Austausch und zur Entwicklung einer gemeinsamen Haltung.
11. Entwicklung des Schutzkonzepts:
Auf Grundlage der Auswertung der Risiko- und Potenzialanalyse und mit dem erarbeiteten Verhaltenskodex kann das Schutzkonzept geschrieben werden. Hierfür kann das Musterschutzkonzept genutzt werden. Wie das Musterkonzept genau genutzt werden kann, wird in dem kommentierten Musterkonzept erläutert, das auf der dbv-Internetseite zu finden ist.
12. Ableiten der Elternbroschüre aus dem Schutzkonzept
Nicht alle Inhalte aus dem Schutzkonzept sind für die Eltern der Kinder und Jugendlichen zwingend relevant. Um den Eltern einen schnellen Überblick über alle für sie relevanten Informationen zu geben, ist es sinnvoll, ihnen ein verkürztes Schutzkonzept zur Verfügung zu stellen. Hierfür kann das Muster der Elternbroschüre genutzt werden.
13. Grundsätzlich sind die Inhalte des Schutzkonzepts kein Geheimnis und sollten den Eltern nichtsdestotrotz auch zur Verfügung gestellt werden. So haben sie die Möglichkeit, sich bei Bedarf oder Interesse tiefergehend mit dem Schutzkonzept auseinanderzusetzen.
14. Umsetzung des Schutzkonzepts:
Nach Fertigstellung des Schutzkonzepts geht es um die Umsetzung. Hierfür ist hilfreich, sich einen Überblick zu verschaffen über die Schritte, die für die Umsetzung gegangen werden müssen.

Muster-Schutzkonzept

Jede Bibliothek ist für sich etwas ganz Besonderes und hat ihre individuellen Strukturen, Herausforderungen und damit auch Gefährdungspotenziale. Dementsprechend ist es nicht möglich, ein Schutzkonzept für alle Bibliotheken zu entwickeln. Vielmehr ist es ratsam, dass sich jede Bibliothek auf den Weg macht und ein eigenes, auf die spezifischen Bedarfe angepasstes Schutzkonzept zu entwickeln. Nichtsdestotrotz gibt es doch auch einige Gemeinsamkeiten.

Die Muster-Risikoanalysen im vorherigen Kapitel sowie das folgende Muster-Schutzkonzept sollen bei diesem Prozess unterstützen und konkrete Hilfestellung geben, wie ein Schutzkonzept aussehen kann. Dabei ist wichtig zu beachten: Das Musterkonzept ist sehr umfassend. Nicht alle Inhalte, die sich im Musterkonzept wiederfinden, sind auch zwingend sinnvoll für jede Bibliothek. Es ist wichtig, sich der eigenen Strukturen bewusst zu werden und zu prüfen, welche der Inhalte Teil des Schutzkonzepts der Bibliothek sein sollten und welche auch gestrichen werden können. Gleichzeitig gibt es aber auch Inhalte, die zwingend Inhalt eines Schutzkonzepts sein sollten und die nicht gestrichen werden dürfen. Um auch hier Orientierung zu geben, empfiehlt es sich, mindestens die Punkte im Konzept aufzunehmen, die die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) sowie die UBSKM empfehlen. Das sind konkret:

- Personalverantwortung
- Präventionsschulungen
- Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Präventionsangebote
- Beschwerdeverfahren
- Ansprechpersonen
- Handlungsleitfaden
- Kooperation mit Fachleuten
- Aufarbeitung und Rehabilitation
- Qualitätsmanagement

Fachregister

- Bange, D./W. Körner (2002): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch, Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen e.V. (2021): Infodienst. Das Magazin für kulturelle Bildung. Nr. 139: Kinder stärken und schützen.
- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (2020): Schutz vor sexualisierter Gewalt. Prävention in der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, Berlin/Remscheid.
- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (BKJ): Prävention und Kindeswohl. Dachverbandliches Schutzkonzept für das Handlungsfeld Kulturelle Bildung, Remscheid.
- Bundschuh, C. (2011): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Expertise im Rahmen des Projektes „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“ im Auftrag des Unabhängig Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, München.
- Deegener, G (2010): Kindesmissbrauch, Weinheim und Basel.
- ECPAT Deutschland e.V.: Schutzkonzepte für Institutionen und Organisationen. <https://ecpat.de/kinderschutz/>
- Enders, U. (2012): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis, Köln: KiWi Verlag.
- Fegert, J./M. Kölch/E. König/D. Harsch/S. Witte/U. Hoffmann (2018): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen: Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule, Ulm, Deutschland: Springer.
- Freund, U./D. Riedel-Breidenstein (2012): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention, Köln.
- Hessischer Jugendring (2014): Starthilfe für neue Jugendgruppen bzw. Jugendverbände. Grundlagen, Praxisfelder und Strukturen der Jugendarbeit, Wiesbaden, Deutschland.
- Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.: Institutionelles Schutzkonzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- Landesvereinigung für Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V (2020): Unser Recht. Mit Kunst und Kultur Kinderrechte vermitteln.
- Oeffling, Y. (2016): Gar nicht so schwer?!: Aspekte der Prävention sexueller Gewalt in Themenfeldern der Jugendarbeit: AMYNA e.V.
- UBSKM (2015): Schutzkonzepte. <http://www.beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte>